



IG Metall: Kampagne zur Sicherung der qualifizierten Mitbestimmung bei Eisen und Stahl notwendig

Am 22. Januar 1980 fand in Mülheim/Ruhr die IG-Metall-Konferenz Eisen und Stahl statt. Vor etwa 450 Funktionären aus den Betrieben, Verwaltungsstellen und Betriebsleitungen dieser meist jährlichen Veranstaltung gab das für diesen Bereich zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Rudolf Judith, einen ausführlichen Überblick über die Lage der lange Zeit krisengeschüttelten Branche. Der Vizepräsident der EG-Kommission, Henk Vredeling, erläuterte das soziale Begleitprogramm der Kommission in Zusammenhang mit der Umstrukturierung der europäischen Eisen- und Stahlindustrie. Am Nachmittag referierte Eugen Loderer, der 1. Vorsitzende der IG Metall, über „Montanmitbestimmung - Modell für die Zukunft“.

In dem lebhaft diskutierten Beitrag von Rudolf Judith wurde eindrucksvoll deutlich, daß die *Rationalisierung* in den Stahlunternehmen weitergeht. Dies zeigt sich weniger bei einer globalen Branchenbetrachtung, denn hier läßt sich in der letzten Zeit aufgrund der relativ günstigen Konjunkturlage sogar eine leichte Zunahme der Beschäftigung feststellen. In den einzelnen Unternehmen bzw. Konzernen gehen jedoch die Umstrukturierungsprozesse weiter; da werden Anlagen stillgesetzt und teilweise ganze Betriebe geschlossen. Solche Aufgabe von Standorten trifft natürlich die Arbeitnehmer in strukturschwachen Gebieten besonders hart, weil Ersatzarbeitsplätze in zumutbarer Nähe oft schwer zu beschaffen sind. In der Öffentlichkeit werden meist nur die spektakulären Fälle diskutiert, wie die Planungen von Hoesch in Dortmund, die mehrere tausend Arbeitnehmer betreffen.

Die Lösungen, die im Zusammenhang von Betriebspolitik, Mitbestimmung und öffentlichen Maßnahmen von der IG Metall entwickelt worden sind, faßte Judith noch einmal am Beispiel der Saar zusammen. Dort hat die IG Metall vertraglich vereinbart, daß

- „im Zuge der Neuordnung arbeitgeberseitige Entlassungen grundsätzlich ausgeschlossen sind;
- arbeitgeberseitige Kündigungen nur möglich sind zum Zwecke der vorzeitigen Pensionierung nach den Richtlinien der gültigen Sozialpläne;
- Versetzungen oder Umsetzungen nur auf andere gleichwertige und zumutbare Arbeitsplätze zulässig sind;
- bei Versetzungen oder Umsetzungen die Löhne und Gehälter einschließlich der Zulagen für mindestens fünf Jahre zu garantieren sind;
- die Unternehmen sich verpflichten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um notwendige Ersatzarbeitsplätze zu schaffen;
- die vorhandenen Ausbildungskapazitäten quantitativ und qualitativ erhalten werden".

Judith betonte in der Pressekonferenz, die während der Konferenz stattfand, nochmals, daß solche Regelungen durch flankierende Manahmen abgesichert werden müßten. Dies betrifft insbesondere die Sicherung der Beschäftigung durch Arbeitszeitregelungen, die gleichzeitig unter Gesichtspunkten der Humanisierung der Arbeit gefordert werden: Herabsetzung des Rentenalters für die Beschäftigten in der Eisen- und Stahlindustrie, zumindest für Stahlarbeiter im Bereich der 1. und 2. Hitze, die anderen Berufsgruppen gleichgestellt werden müßten. Aus dem Beifall und den Diskussionsbeiträgen ergab sich, daß diese Forderung die größte Popularität überhaupt zu haben scheint.

Aber auch andere Formen der Arbeitszeitverkürzung wie Freischichten, Aufbau einer 5. Schicht, Begrenzung oder Abbau von Überstunden wurden ausdrücklich erwähnt. Durch die Streckung und Beeinflussung von Rationalisierungsprogrammen will die IG Metall in Verbindung mit arbeitsmarktpolitischen Stabilisierungen der öffentlichen Hand die Möglichkeit geben, durch Strukturpolitik und Industrieansiedlung neue Arbeitsplätze zu schaffen. Judith beklagte, daß z. B. an der Saar davon nicht energisch genug Gebrauch gemacht werde und wies auf die Konsequenzen hin.

Durch das Referat, die Diskussion und die Pressekonferenz wurden der Zusammenhang, die Möglichkeiten wie auch die Grenzen von Mitbestimmung, Tarifpolitik wie auch regionalpolitische und auf Investitionen gerichtete Maßnahmen noch einmal unmißverständlich klar. Die IG Metall strebt an, den Stahlunternehmen öffentliche Mittel für Zwecke der Umstrukturierung zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel müßten jedoch an genaue Auflagen gebunden sein, insbesondere im Hinblick auf arbeitsmarktpolitische Ziele. Sie wären zurückzuzahlen, wenn die Unternehmen wieder in die Gewinnzone kommen. Zur Forderung einiger Diskussionsredner, die Unternehmen der Stahlindustrie in Gemeineigentum zu überführen, bemerkte Judith, daß dies eine legitime gewerkschaftliche Forderung sei. Aber auch abgesehen von den gegenwärtigen politischen Möglichkeiten bzw. Nichtmöglichkeiten der Umsetzung wären die strukturellen Probleme der Stahlindustrie damit nicht gelöst: Beschäftigung, Standortfragen, Importprobleme usw. . . .

Das für soziale Fragen in der EG zuständige Kommissionsmitglied, Henk Vredeling, erläuterte die Manahmen, mit denen die Kommission die Umstrukturierung der Stahlindustrie erleichtern will. Der Grundgedanke müsse sein, daß keine Umstrukturierungsmaßnahmen ohne soziale Absicherung vorgenommen würden. Neben den bisher schon durchgeführten Aktivitäten: Zahlung von finanziellen Beihilfen für Umschulung, Wiedereinrichtungshilfe für Arbeitnehmer oder Zuwendungen an Arbeitnehmer und Unternehmen zur zeitlichen Streckung der Beschäftigung, will die Kommission zusätzliche Maßnahmen einführen, um ein vor-

zeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und eine Neugestaltung von Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten zu erleichtern. Diese von der Kommission vorbereiteten und vom Beratern Ausschuß und vom Europaparlament mit großen Mehrheiten gebilligten Maßnahmen sind jedoch bisher vom entscheidungsberechtigten Ministerrat nicht gebilligt worden.

Am Nachmittag sprach Eugen Loderer über „Mitbestimmung - ein Modell für die Zukunft“. Er wandte sich mit Nachdruck gegen die Versuche der Unternehmer, das Mitbestimmungsgesetz '76 als allgemeine Regel und die Montanmitbestimmung nur noch als Sonderfall zu werten. Mit der Montanmitbestimmung hätten die Arbeitnehmer ein Faustpfand gewonnen, das über Jahrzehnte bewiesen hätte, daß eine Demokratisierung der Wirtschaft möglich sei: „Die Montanmitbestimmung ist ein Stachel im Fleisch der Konservativen. Denn sie ist ein positiver Beweis dafür, daß Demokratie nicht am Werkstor enden muß.“ Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften müßten sich gegen alle Versuche, diese Montanmitbestimmung auszuhöhlen, zur Wehr setzen. Dazu zählten beispielsweise Aufforderungen an die leitenden Angestellten, sich „ihren Sitz“ in den Aufsichtsräten zu erkämpfen. In die gleiche Richtung ziele ein Gesetzentwurf von 165 Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion, der Sprecherausschüsse für leitende Angestellte vorsehe, wobei diese bei fast allen Betriebsratsaktivitäten ein Vetorecht haben sollten. „Wenn dieser Gesetzentwurf in Kraft treten würde, dann wäre das eine totale Aushöhlung des Betriebsverfassungsgesetzes.“

Eugen Loderer forderte deshalb eine *breit angelegte und von allen Ebenen der Organisation getragene öffentliche Kampagne*, um zu verdeutlichen, daß in der Stahlindustrie die Mitbestimmungsgrundlagen stimmen. Man könne sich nicht allein auf juristische Abwehrreaktionen verlassen. „Diese Sache muß prinzipiell politisch angefaßt werden.“ Die Zielrichtung dieser Kampagne müsse Öffentlichkeit und Politik, vor allem aber die eigene Mitgliedschaft erfassen. Denn nur wenn man die Mitglieder überzeugen könne, daß die qualifizierte Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie ohne Alternative sei, habe man die Basis für eine eventuelle Mobilisierung. Und: „Wir brauchen den Druck der Basis, um die Unternehmer davon abzuhalten, ihre reaktionären Experimente fortzusetzen.“

Dr. Gerhard Leminsky